



Prof. Dr. Markus Gehrlein | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

- seit 2003 Richter am Bundesgerichtshof
- nach seiner Tätigkeit am II. vornehmlich für Gesellschaftsrecht zuständigen Zivilsenat gehört er seit 2007 dem IX. Zivilsenat an, dem insbesondere die Materien des Insolvenzrechts sowie der Anwalts- und Steuerberaterhaftung zugewiesen sind
- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Freiburg und Köln, Promotion an der Universität Saarbrücken
- 2005 wurde er von der Universität Mannheim zum Honorarprofessor bestellt
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO und Mitherausgeber der NZI
- Mitautor des Bamberger/Roth, BGB, des Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn, HGB, des MünchKomm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht